

## Beratungsvorlage für Rat bzw. Ausschüsse der Gemeinde Windeck

Vorlage:	<b>VO/2868/2021</b>	Status:	<b>öffentlich</b>
Beratungsfolge:	Termin <b>04.11.2021</b>	Gremium <b>Bau- und Vergabeausschuss</b>	
Fachamt:	<b>5 - Planung, Gemeindeentwicklung, Wirtschaftsförderung, Umwelt</b>		
Ansprechpartner:	<b>Grothus, Richard, Dr.</b>		

### **Ausbau der Alten Schulstraße (BA 2) inkl. "Laurentiusplatz" in Windeck-Dattenfeld Ergebnis der Einwohnerversammlung**

#### **Beschlussvorschlag:**

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung zum Ausbau der Alten Schulstraße (BA 2) inkl. „Laurentiusplatz“ in Windeck Dattenfeld auf der Grundlage des nach der Einwohnerversammlung überarbeiteten Vorentwurfs erstellen zu lassen und diesen den Einwohnern vorzustellen und dem Bau- und Vergabeausschuss zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen.

#### **Sachverhalt:**

Die Verwaltung wurde vom Bau- und Vergabeausschuss beauftragt, die in der Sitzung am 15.04.2021 vorgestellte Vorplanung den betroffenen Einwohnern in einer Einwohnerversammlung vorzustellen. Diese fand am 19.08.2021, ab 18.00 Uhr, in der Aula der Gesamtschule in Windeck-Rosbach statt.

An dieser Versammlung nahmen die Ratsmitglieder Dirk Bube, Hardy Hasenbach und Peter Inden teil.

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Beigeordneter Becher  
Herr Fachbereichsleiter Dr. Grothus

sowie

Herr Stelter vom Ing.-Büro Dirk und Michael Stelter

#### **Folgendes bleibt festzuhalten:**

##### **1. Kurzbeschreibung der Ausbauplanung**

Es ist geplant, in Windeck-Dattenfeld die Alte Schulstraße auszubauen. Die

Ausbaustrecke beginnt an der Hauptstraße und endet an der Einmündung „Auf der Hecke“. Bestandteil der Ausbaumaßnahme ist die hochwertige Neugestaltung der platzartigen Aufweitung der Alten Schulstraße vor der Sankt-Laurentius-Kirche, im Folgenden als Sankt-Laurentius-Platz bezeichnet.

Der Ausbau der „Alten Schulstraße“ soll in der Regel innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche erfolgen. Die Regelbreite beträgt hierbei 4,20 bis 5,20 m. Lediglich in kleineren Teilabschnitten ist es vorgesehen, zurzeit bereits als Verkehrsfläche genutzte Kleinflächen von Privatgrundstücken in die Straßenplanung zu integrieren. Hierbei handelt es sich um Kleinstflächen von max. 4 m<sup>2</sup> (Durchschnittlich ~ 1 m<sup>2</sup>). Nicht ausgebaut werden soll eine größere zurzeit als Gartenfläche genutzte öffentliche Verkehrsfläche an der Einmündung auf den „Sankt-Laurentius-Platz“.

Es ist geplant, die Fahrbahn zu asphaltieren und beidseitig mit einer dreizeiligen Rinne einzufassen. Auf der tiefer gelegenen Straßenseite wird diese in Muldenform ausgebildet.

Die Beleuchtung soll über neue LED-Leuchten erfolgen.

Im Platzbereich soll das Asphaltband als Hauptfahrbahn durchgeführt werden. Auf der Westseite läuft der Gehweg aus der Hauptstraße hinter der Einmündung aus. Auf der Ostseite des Platzes ist ein ca. 3,55 m breiter Gehweg geplant. Dieser führt auf die Treppe zur Kirche zu und endet an der Hauptstraße an dem Fußgängerüberweg. Der Fußgängerüberweg wird hierfür etwas nach Westen verschoben (liegt zurzeit noch im Kurvenbereich). Neben der Treppenanlage und dem Gehweg werden die verbleibenden Restflächen in Natursteinpflaster (Basalt) befestigt. Hier sollen zwei kleinkronige Bäume, eine geschwungene Sitzbank und Fahrradständer eingebaut werden.

Der Ausbau des Sankt-Laurentius-Platzes soll außerhalb der Fahrbahn und Gehwege (bis 2,50 m breit) über die Städtebauförderung gefördert werden.

## **2. Anlieger\*innen-Information am 19.08.2021**

Beginn: 17:30 Uhr (Offenlegung der Pläne)

Ende: 20:00 Uhr

Zur Informationsveranstaltung sind 14 Personen erschienen.

Versammlungsleiter: Thomas Becher, Gemeinde Windeck  
Beigeordneter

Verwaltung: Dr. Richard Grothus, Gemeinde Windeck

Planer: Michael Stelter, Ing.-Büro  
Dirk und Michael Stelter

Herr Becher begrüßt die Teilnehmer, stellt die Vertreter der Verwaltung und des Büros vor und erläutert den vorgesehenen Ablauf der Informationsveranstaltung.

Zunächst gibt Herr Becher eine Einführung in das Projekt. Dann werden die Planungen von Herrn Stelter vorgestellt. Im Anschluss findet eine Diskussion über die Ausbaumaßnahme statt.

Herr Becher erläutert in seinem Vortrag die Möglichkeit, nach Abschluss dieser Information weitere technische Fragen und Anregungen im Rathaus der Gemeinde Windeck vorzutragen. Die Anwesenden werden darauf hingewiesen, dass grundsätzlich die Teilnahme an öffentlichen Sitzungen des Bau- und Vergabeausschusses möglich ist. Hier kann auf Antrag auch den Einwohner\*innen ein Rederecht eingeräumt bzw. die betroffenen Einwohner\*innen zu den Beratungen des jeweiligen Punktes hinzugezogen werden. Zudem empfiehlt Herr Becher für konkrete Beitragsauskünfte aufgrund der Komplexität und Individualität eine persönliche Beratung und Vorsprache.

### 3. Diskussion

#### **Welche Grundstücksfläche wird bei den Beiträgen berücksichtigt? Gibt es eine Tiefenbegrenzung?**

Die gesamte Grundstücksfläche muss bei der Ermittlung berücksichtigt werden, da es sich um ein Gebiet innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes gem. § 30 Baugesetzbuch (BauGB) handelt.

#### **Gibt es eine Ermäßigung bei Mehrfacherschließung, d.h. für die Grundstücke, die sowohl an die Laurentiusstraße als auch an die Alte Schulstraße angrenzen?**

Die Laurentiusstraße muss nach dem BauGB abgerechnet werden, da es sich hier um eine Ersterschließung handelt. Die Alte Schulstraße wird nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) abgerechnet, da sie bereits als erstmalig endgültig hergestellt gilt. Eine Ermäßigung kann nur gewährt werden, wenn es sich um zwei Straßen handelt, die erstmalig endgültig hergestellt werden.

#### **Wie sicher sind die genannten Beitragszahlen?**

Die ermittelten Straßenbaukosten basieren auf der Basis aktueller Ausschreibungsergebnisse. Die Abrechnung der Baumaßnahme erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Baukosten. Diese liegen erst abschließend mit den geprüften Schlussrechnungen der Baufirmen vor. Es sind Abweichungen nach unten und oben möglich.

#### **Wie sieht die Förderung des Landes NRW beim einem Straßenausbau nach KAG aus? Kann auch die Herstellung der Laurentiusstraße gefördert werden?**

Da der Ausbau der Alten Schulstraße im vom Rat beschlossenen Straßen- und Wegekonzept gem. § 8a KAG aufgeführt ist, wird die Gemeinde nach der Schlussabrechnung beim Land eine 50 %ige Bezuschussung der Anliegerbeiträge beantragen. Sollten die tatsächlichen Kosten der Herstellung höher oder geringer im Vergleich zu den jetzt ermittelten Kosten ausfallen, ändert sich entsprechend auch die Förderhöhe. Die Laurentiusstraße wird aufgrund der erstmaligen Herstellung nach BauGB abgerechnet mit einem Anliegeranteil von 90 %. Dieser Anliegeranteil wird nicht vom Land NRW gefördert.

### **Genauigkeit der Kosten?**

Ein Anlieger fragt nach, mit welchen Abweichungen bei der Schlussveranlagung zu rechnen ist. Es wird dargelegt, dass die Abrechnung nach den tatsächlichen Kosten erfolgen muss. Angesichts der steigenden Baukosten können die Straßenausbaubeiträge erst mit der Vorlage der Ausschreibungsergebnisse genauer berechnet werden. Unvorhersehbare Kosten können sich aber trotzdem z.B. durch das Vorfinden von Bauschutt, verunreinigtem Boden usw. auch während der Bauphasen ergeben.

### **Welche beitrags-mindernde Maßnahmen sind denkbar?**

Man könnte zum Beispiel im Ausschreibungsverfahren einen flexiblen Baubeginn (z.B. über einen Zeitraum von 3-4 Monaten) vorgeben. Dies führt häufig zu einem größeren Interesse und Beteiligungen von Firmen beim Ausschreibungsverfahren.

### **Wie lange wird die Baumaßnahme dauern und wann werden die Straßenausbaubeiträge erhoben?**

Der nächste Schritt ist die Beratung im Bau- und Vergabeausschuss noch in diesem Jahr. Im Anschluss erfolgt die detaillierte Planung sowie die Ausschreibung. Der Baubeginn wird frühestens Ende 2022 sein. Da es sich um eine relativ kleine Maßnahme handelt, wird wahrscheinlich auf eine Vorausleistung der Straßenausbaubeiträge verzichtet, sodass mit einem Beitragsbescheid frühestens in 2024 zu rechnen ist.

### **Warum sind Kosten/Beiträge für den Gehweg enthalten? Wird dieser nicht gefördert?**

Der Gehweg auf dem Sankt-Laurentius-Platz wird mitveranlagt. Allerdings nur bis zu einer Breite von 2,50 m. Die darüber hinausgehende Breite wird nicht veranlagt und als Platzausbau über die Städtebauförderung finanziert.

### **Gibt es eine Alternative zu Kopfsteinpflaster im Bereich des Sankt-Laurentius-Platzes, weil dieses mit Rollstuhl und Rollator schwer befahrbar ist?**

Hier kann gesägtes Natursteinpflaster mit einer glatten Oberfläche verwendet werden.

### **Warum erfolgt der Ausbau nicht schmaler?**

Für die geraden Strecken ist ein schmalerer Ausbau möglich. Die betroffenen Anlieger müssten dann die nicht ausgebauten Flächen weiterhin unterhalten oder übernehmen. Hier sind dann entsprechende Gespräche der Gemeinde mit den betroffenen Anliegern erforderlich. In den Kurvenbereichen ist ein schmalerer Ausbau nicht möglich, da ansonsten die Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge nicht möglich ist. Alle anwesenden Anwohner begrüßen grundsätzlich einen schmaleren Ausbau.

### **Kann die Straße auch in 2-Richtungs-Verkehr erhalten bleiben?**

Die derzeitige Beschlusslage ist, dass der Ausbau als Einbahnstraße erfolgt. Dies ist bei der zur Verfügung stehenden Verkehrsbreite auch sinnvoll. Dies wird von einigen anwesenden Anliegern begrüßt.

### **Kann die Richtung der Einbahnstraße gedreht werden?**

Die derzeitige Beschlusslage sieht die Fahrtrichtung von der Hauptstraße aus in Richtung „Auf der Hecke“ vor. Diese Entscheidung beruhte auf einer Gesamtbetrachtung der Verkehre in den angrenzenden Straßen.

#### **Welche verkehrsberuhigenden Maßnahmen sind möglich?**

Die Planung sieht einen sehr schmalen Ausbau vor. Diese Asphaltfläche wird durch die breite Randeinfassungen bereits optisch weiter eingengt. Weitere Einengungen durch z.B. Baumpflanzungen oder ähnliche Hindernisse sind aufgrund der zur Verfügung stehenden Verkehrstreifen kaum möglich.

#### **Welche weiteren Möglichkeiten zur Verkehrsberuhigung gibt es?**

Es ist der Einbau von Hubbeln möglich. Diese führen zu einer Verlangsamung des Verkehrs (wenn die Anrampung nicht zu flach ausgeführt wird). Ein Nachteil ist störender Lärm, weil häufig vor den Hubbeln stark abgebremst und danach wieder stark beschleunigt wird. Zudem bestehen Nachteile bei Rettungsfahrten. Die Anlieger wünschen eine Variante mit mehr verkehrsberuhigenden Flächen. Diese sei besonders im Bereich der Hausnummern 4 und 7 angezeigt. Die Planung wird entsprechend überarbeitet und dem Ausschuss vorgestellt.

#### **Wäre eine Mittelrinne möglich?**

Ja. Diese führt bei den geringen Straßenbreiten in Kombination mit der Asphaltbauweise aber zu Mehrkosten, da kein Einbau der Decke in einem Stück möglich ist. Ein allgemeiner Wunsch nach Planung einer Mittelrinne bestand nicht.

#### **Wird ein Erdkabel für Strom verlegt und wer muss an seinen Gebäuden Änderungen vornehmen?**

Alle Versorger werden über die Ausbaumaßnahme informiert und es wird die Durchführung sämtlicher Erneuerungsmaßnahmen angestrebt, um spätere Aufbrüche in der Straße zu vermeiden.

#### **Muss die Laurentiusstraße ausgebaut werden? („Niemand will diesen Ausbau“).**

Nach derzeitiger Beschlusslage soll die Straße ausgebaut werden. Vor einer Ausbaumaßnahme wird die Gemeinde auch über dieses Bauvorhaben in einer Versammlung informieren.

#### **Das Baugebiet (Laurentiusstraße) liegt im Überschwemmungsgebiet. Hier sollte nicht gebaut werden.**

Die unterschiedlichen Karten (gesetzliches Überschwemmungsgebiet, Hochwassergefahrenkarten, usw.) werden erläutert. Das Baugebiet liegt außerhalb des Überschwemmungsgebietes und ist nur z.T. von extremen Hochwasserereignissen betroffen, die nach jetzigen Modellrechnungen seltener als alle 100 Jahre eintreten.

#### **Kann der Ausbau der Laurentiusstraße durch ein gemeinsames Neukonzept der Bürger vermieden werden?**

Es wird nochmals auf die Beschlusslage hinsichtlich Bebauungsplan, Erschließungsbedarf und Verkehrsführung verwiesen. Unbeschadet dessen ist die Verwaltung jederzeit gesprächsbereit, um neue Vorschläge zu diskutieren.

#### **Können die Lampen über Nacht eingeschaltet bleiben und mit einer**

### **intelligenten Steuerung ausgestattet werden?**

Nach aktueller Beschlusslage erfolgt eine Nachabschaltung der Straßenbeleuchtung. Dies wird auch bei der Alten Schulstraße angewendet.

Die Anregungen sind z.T. bereits in die Vorplanung (s. Anlage) eingearbeitet worden. Hierzu gehört eine Verschmälerung der Fahrbahn im geraden Bereich, so dass die Mauern, Einfriedungen und Stellplätze der Anlieger der Westseite erhalten bleiben können und die Berücksichtigung von Fahrbahnschwellen an zwei Stellen zur Verkehrsberuhigung.

### **Anlage/n:**

Vorplanung Alte Schulstraße Stand 31.08.2021